



Deutscher Pharmazeutinnen Verband

Dr. Gudrun Ahlers
St. Antonius Apotheke
Mainzer Str.2
65552 Limburg

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0402(1)
gel. VB zur öAnhörung am 24.04.
13. Pille danach
12.04.2013

Limburg 21.3.2013

An den Ausschuss für Gesundheit Berlin

Stellungnahme des DPV zum Anhörungsthema : Pille danach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen die Stellungnahme des DPV über das Thema „Pille danach“.

Ich werde als Vertreterin des Verbandes an der Anhörung teilnehmen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Ahlers

Anlage
Stellungnahme

Stellungnahme des Deutschen Pharmazentinnen Verbandes zur Anhörung " Pille danach " beim Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages am 24. April 2013 in Berlin

Der Deutsche Pharmazentinnen Verband bedankt sich für die freundliche Einladung und gibt hiermit folgende Stellungnahme ab.

Bereits im Jahre 2003 hat der zuständige Sachverständigenausschuss die Aufhebung der Verschreibungspflicht von Levonorgestrel 1.5 mg (LNG) zur Nachverhütung dem BMG empfohlen.

FDA (USA), WHO und viele internationale Fachgesellschaften haben sich in den letzten 10 Jahren auf Grund zahlreicher Studien dieser Empfehlung angeschlossen. Das führte dazu, dass weltweit inzwischen in 79 Ländern, davon alleine 28 europäischen Ländern die Freigabe aus der Verschreibungspflicht mit positiven Erfahrungen erfolgt ist.

Dabei hat sich herausgestellt, dass in den Ländern die Freigabe nicht zur Zunahme bedeutsamer Nebenwirkungen sowohl bei erwachsenen Frauen wie Mädchen in der Adoleszenz führte, das Sexualverhalten sich essentiell veränderte, noch Missbrauch mit diesem Arzneimittel betrieben wurde. Zu Pille danach (LNG) gibt es keine Kontraindikationen. Es ist nachgewiesen, dass die Pille danach (LNG) in der Frühschwangerschaft keinen Abort auslöst. Nach den weltweit publizierten und auch im Internet veröffentlichten Daten und Studien mit Levonorgestrel 1,5mg (LNG) ist es betroffenen Frauen schwer zu vermitteln, dass dieses Präparat in Deutschland weiterhin verschreibungspflichtig ist.

Deutsche Apotheken sind qua Gesetz und Berufsordnungen zur vertraulichen Beratung der Patientinnen und Patienten generell Tag wie Nacht verpflichtet, zuletzt bestätigt durch die 2012 aktuell in Kraft getretene neue Apothekenbetriebsordnung (ApoBetrO).

Langjährige Erfahrungen unserer Kolleginnen im Nacht- und Notdienst zeigen, dass jede Art von Arzneimittel auch durch die Notdienstklappe ausreichend den Patienten erklärt werden kann, angefangen bei Antibiotikasäften, Pilzpräparaten zur vaginalen Anwendung über Hämorrhoidenpräparaten bis zu Migränearzneimitteln, etc. Schon heute wird zu Verschreibungen der Pille danach (LNG) professionell zu allen Zeiten in den Apotheken beraten, besonders in Nacht- und Notdiensten, wenn in den Notfallpraxen keine Gynäkologen anwesend sind.

Die Pille danach (LNG) soll studienbelegt innerhalb der ersten 12-24 Std. nach dem ungeschützten Koitus eingenommen werden, um eine optimale Wirkung zu gewährleisten. Die flächendeckende Versorgung im Nacht- und Notdienst durch Apotheken (viel besser organisiert als in anderen Ländern) gewährleistet eine zeitnahe und niedrighschwellige Versorgung der Frauen in der Notfallsituation mit der Pille danach (LNG). Durch die Freigabe aus der Verschreibungspflicht bleibt die Anonymität der Frauen gewährleistet.

Unabhängig vom Arzneimittel und den vom Kunden benannten Beschwerden ist es für Apothekerinnen und Apotheker schon immer selbstverständlich den Patienten dahingehend zu beraten, ob sein Anliegen für eine Selbstmedikation geeignet ist oder zwingend ein Arzt aufgesucht werden sollte. Sexuelle Übergriffe sind selbstverständlich eine ärztliche Indikation!

Auch die katholischen deutschen Bischöfe haben auf Grund der aktuellen Vorkommnisse an Kölner konfessionellen Krankenhäusern bestätigt, dass gegen die Einnahme der Pille danach (LNG) keine ethischen Bedenken bestehen.

Fazit: Der Deutsche Pharmazeutinnen Verband stellt fest, dass weder medizinisch - pharmazeutisch fachliche noch ethisch moralische Gründe ein weiteres Verbleiben der Pille danach (LNG) in der Verschreibungspflicht rechtfertigen. Wir empfehlen dem Gesetzgeber die Rechtsverordnung der Pille danach (LNG) auch in Deutschland zeitnah entsprechend zu ändern.

g. l. h.